

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 200.2
	Eigenbetriebe Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gebäudemanagement Wuppertal Norbert Knutzen / Angelika Sprenger 563 2955 / 6827 563 8015 / 8548 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de angelika.sprenger@gmw.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0102/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2006	Kulturausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.02.2006	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
14.02.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
15.02.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung des Schauspielhauses		

Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 16.12.2002 (Drucks.-Nr.: VO/0817/02) zur zukünftigen Entwicklung der Wuppertaler Bühnen und Sanierung beider Häuser

Ratsbeschluss vom 28.02.2005 (Drucks.-Nr.: VO/3627/04 sowie VO/3627/04 – Ergänz.) zur Entwicklung der Wuppertaler Bühnen

Ratsbeschluss vom 26.09.2005 (Drucks.-Nr.: VO/1095/05) zur Gesamtsanierung des Opernhauses

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung (Leistungsphasen 1 + 2) zur Sanierung des Schauspielhauses auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.12.02 als Minimalsanierung zur baurechtlichen Ertüchtigung des Hauses mit Begrenzung der Gesamtkosten auf rd. 6,3 Mio. € zu erstellen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltung auf der Basis des Papiers „Konzeptionelle und strukturelle Entwicklungsperspektiven des Theaterangebotes“ (Drucks. VO/0101/06) folgende Prüfaufträge in der Qualität einer Kostenschätzung:

1. Ermittlung der baurechtlichen Bedingungen für Aufführungen des Orchesters in den bestehenden Räumen
2. Ermittlung der Bedingungen für eine Nutzung außerhalb des Saales im Hinblick auf Art und Umfang möglicher Aufführungen
3. Ermittlung der Konsequenzen der Übertragung von Betreiberpflichten gemäß Versammlungsstätten-Verordnung auf andere Veranstalter
4. Prüfung der Konsequenzen einer gastronomischen Nutzung

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann
Beigeordnete

Jung
Oberbürgermeister

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2002 ist der Grundsatzbeschluss gefasst worden, Opernhaus und Schauspielhaus im Bestand zur Betriebsfähigkeit zu sanieren.

Mit Drucksache VO/0100/06 wird zeitgleich zu dieser Vorlage die Durchführung der Sanierung des Opernhouses zu Kosten in Höhe von 23,0 Mio. € zuzüglich Nebenkosten für beide Häuser in Höhe von 2,7 Mio. € vorgeschlagen.

Mit Drucksache VO/0101/06 wird zusätzlich der Vorschlag für „Konzeptionelle und strukturelle Entwicklungsperspektiven des Theaterangebotes“ eingebracht.

Auf Basis des „Daberto“- Gutachtens als Grundlage zum o. g. Ratsbeschluss ist noch davon ausgegangen worden, dass für das Schauspielhaus bei Nutzung als „reines Schauspielhaus“ 8,5 Mio. € benötigt werden.

Auf die bei der Erstellung des Gutachtens eingerechnete Baukostenindex-Steigerung mit rd. 1 Mio. € kann nach aktueller Erfahrung jedoch verzichtet werden.

Die ursprüngliche Summe kann um weitere 1,2 Mio. € reduziert werden,

- da u. a. bereits bei den vorweggenommenen Maßnahmen zur Herstellung der Spielfähigkeit des Schauspielhauses für den vorübergehenden „3 in 1“-Betrieb Brandschutzmaßnahmen durchgeführt wurden, die in den Gesamtkosten noch enthalten sind und
- da auf betriebliche Einrichtungen wie Scheinwerfer, Standarderhöhungen im technischen Bereich und die Schaffung einer Gastronomie im Foyer verzichtet werden kann.

Somit verbleiben Sanierungskosten in Höhe von rd. 6,3 Mio. €. In diesen Kosten sind ausschließlich bauliche Maßnahmen für die Schaffung und Erhaltung der betrieblichen Sicherheit, die Ertüchtigung des Brandschutzes, die Ertüchtigung der Haustechnik und der Gebäudehülle, sowie die Renovierung des Saales enthalten.

Für die Sanierung des Schauspielhauses stehen gemäß Drs.-Nr. VO/0100/06 **6.486.000,-- €** zur Verfügung.

In das o. g. Finanzierungsvolumen sind nur Contractingverträge für die Heiz- und Lüftungszentralen einbezogen. Diese Anlagengruppen sind üblicher und gebräuchlicher Vertragsgegenstand bei Contractingmodellen.

Im Ergebnis steht damit, also auch unter Berücksichtigung der für 2007 vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte, der für die Sanierung des Schauspielhauses erforderliche Betrag zur Verfügung.

Mit Verabschiedung des Perspektivpapiers zur konzeptionellen und strukturellen Entwicklung der Theaterbetriebe ist nun eine Planung der Sanierung mindestens bis zur Vorplanung mit Kostenschätzung notwendig, um den tatsächlichen Investitionsbedarf zu konkretisieren.

Prüfaufträge :

Momentan genehmigt ist die Nutzung des Schauspielhauses für Regelveranstaltungen in Form von künstlerischen Darbietungen im Bereich der Hauptbühne und des „Kleinen Hauses“ sowie die mit diesen Veranstaltungen in Zusammenhang stehenden vor- und nachbereitenden Tätigkeiten wie Proben, Kulissenbau etc.. Im Kleinen Haus sind momentan o. g. Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen auf Basis von 5 genehmigten Bestuhlungsplänen erlaubt. Beide Spielstätten dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden. Andere Veranstaltungstypen, Personenzahlen und Aufführungsorte müssen definiert und beurteilt werden, um entsprechende bauliche und technische Konsequenzen in die Planung einfließen zu lassen. Bei einer zeitlich nur punktuellen Nutzung steigen die Baukosten für die Überwachung und Steuerung des Hauses mit seinen haustechnischen Anlagen. Andere Nutzungen setzen in der Regel nutzungsspezifische Umbauten voraus.

Die Betreiberverantwortung für das Schauspielhaus übernehmen gemäß Perspektivpapier die Wuppertaler Bühnen. Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach der Versammlungsstättenverordnung durch schriftliche Vereinbarung auf andere Veranstalter übertragen. Diese Person oder der von dieser mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragte müssen geeignet und mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut sein. Die Verantwortung des Betreibers bleibt jedoch unberührt. Diese Vorgehensweise bedingt u. U. eine andere Konzeption der Sicherheitseinrichtungen. Eventuell ist mit erhöhten baulichen Aufwendungen zu rechnen, da betriebliche Kompensationsmöglichkeiten notwendiger Sicherheitseinrichtungen mit entsprechenden Festlegungen über die Brandschutzakte bei Übertragung der Verpflichtungen aus der Versammlungsstättenverordnung nicht oder nur sehr schwer möglich sind.

Zeitgleich mit der Vorentwurfsplanung sind die Finanzierungsmöglichkeiten über Contractingmodelle und Mitteln der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung für die Sanierung des Schauspielhauses zu prüfen.

Weiterhin wird die Verwaltung den Zugang zu einer Landesförderung prüfen.

Zeitplan

Der Beginn der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung für die Planer des Schauspielhauses ist für April 2006 vorgesehen. Mit diesem Beginn ist es im Regelablauf möglich, mit dem Spielzeitwechsel 2010/2011 (Sommer 2010) das Schauspielhaus nach Fertigstellung an den Betreiber zu übergeben.

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2002 soll im Anschluss an die Inbetriebnahme des Opernhauses mit der Sanierung des Schauspielhauses begonnen werden.